

Vorwort zur 10. Auflage

Schwerpunkt für diesen Veranlagungszeitraum werden wohl die neuen Anlagen KAP (drei!) sein. Das erstmalige Umsetzen der Änderungen durch das Investmentsteuergesetz sorgt für eine anspruchsvolle Hingabe für diesen Bereich. Da helfen die neuen Abgabefristen (die ja eigentlich die alten sind) auch nicht entscheidend weiter.

Die elektronische Bearbeitung der Steuererklärungen bei immer weiter fortschreitender Belegvorhaltepflicht und die ersten Erfahrungen mit dem Freitextfeld haben die Verantwortung für die Erklärung der zutreffenden Daten verdeutlicht.

Anlage R bietet einen weiteren Einsatzbereich für zunehmende Verantwortung bei abnehmender Erkenntnis. Die Bearbeitung der vielschichtig zu versteuernden Renten und die zunehmende Zahl der dadurch erklärungspflichtigen Rentner, werden durch die vorausgefüllte Steuererklärung und den damit abgerufenen Daten erleichtert. Ob diese Daten zutreffend sind, wird mit jedem folgenden Veranlagungszeitraum schwerer nachvollziehbar.

Ob und wie haushaltsnahe Dienstleistungen und Handwerkerleistungen steuerlich zu berücksichtigen sind, ist – wie die 10-Tagesfrist des § 11 EStG – weiterhin dem Zufall überlassen. Zwei Bereiche, die nahezu jeden Steuerpflichtigen betreffen (in der Auswirkung aber sehr überschaubar sind) fordert die Finanzverwaltung und Rechtsprechung regelmäßig zu intellektuellen Höchstleistungen. Beide Vorschriften ersatzlos zu streichen wäre ein Segen für alle Beteiligten, steht aber nicht zu erwarten an. Der Spaß und die Freude, uns an diesen wirklichen Problemen des Lebens abzuarbeiten, bleiben uns noch lange erhalten.

Die DSGVO ist ein weiteres Beispiel für unterhaltsame Begleitung.

Das Informationsschreiben unter www.Finanzamt.de Rubrik „Datenschutz“ ist jedem Steuerbürger zu empfehlen. Auf sechs sehr inhaltsschweren (allerdings nicht überraschenden oder sinnführenden) Seiten wird erläutert, wer, warum und sogar wofür personenbezogene Daten im Rahmen einer Steuererklärung erhoben werden.

Die beigefügte Checkliste für den Veranlagungszeitraum 2018 wird die Bearbeitung der Steuererklärung hoffentlich tatsächlich erleichtern.

Berlin, im November 2018

Thomas Arndt